



Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Pfarrkirchen



VfP Pfarrkirchen, Lärchenweg 12, 84347 Pfarrkirchen

Internet-Fassung

Tel.: 08561/3004-140
 Fax: 08561/3004-139
 E-Mail: info@vlf-pfarrkirchen.de
 Homepage: www.vlf-pfarrkirchen.de

Rundbrief des VfP Pfarrkirchen April 2012

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

als **Zukunftsbranche** bezeichnete der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer die Landwirtschaft anlässlich seines Besuchs beim Festakt zum 100-jährigen Bestehen des VfP Bayern e.V. in Neustadt an der Aisch. Die künftige Entwicklung sieht Seehofer positiv. Vorsitzender Koller warnte vor einem weiteren Rückzug der staatlichen Beratung und Bildung, der sich seit einigen Jahren durch massiven Personalabbau beschleunigt habe. Gerade im Hinblick auf die zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen benötigen Sie neutrale Beratung. Der VfP versucht deshalb mit seinem Bildungsangebot in Zusammenarbeit mit dem AELF und den Verbundpartnern LKP und LKV Ihr Wissen zu mehren. Nutzen Sie das vielfältige Fortbildungsangebot!

Sommerprogramm der VfP's Pfarrkirchen und Eggenfelden:

1.1. Flurbegehungen:

Datum	Thema	Referent
Do, 15.05. 19:00 Uhr	Flurbegehung: Aktueller PS und Düngung bei Mais und Getreide Treffpunkt: Betrieb Reinhard Muselmann, Prehof, 84371 Triftern	Hans Lohr, ER- Beratung NdB
Di, 05.06. 19:00 Uhr	Versuchsführung in Gfür: Führung durch die Unkrautbekämpfungsversuche im Mais	Hans Lohr, ER-Berater NdB
Do, 21.06. 19:30 Uhr	Versuchsführung in Rahhof: Führung durch die Sortenbeispiele bei Getreide Mulchsaat bei Mais: Ergebnisse aus 2012 und Planung für 2013	LR Wasner
Do, 13.09. 18:30 Uhr	Versuchsführung in Rahhof: Führung durch den Maissortenversuch	LR Wasner

Weitere produktionstechnische Flurbegehungen können derzeit nur von den Verbundpartnern gegen Entgelt übernommen werden. Anmeldungen hierfür bei der **ER-Geschäftsstelle** unter ☎ **0991 247 69** Flurbegehungen und Gruppenberatung (ab 15 Personen) im Themenbereich „**Gemeinwohl**“ (Erosionsschutz, Gewässerschutz, Eiweißinitiative,) werden nach wie vor von der staatlichen Beratung durchgeführt. Terminabsprache mit Josef Wasner: ☎ 08561 3004-123

1.2 Herbstversammlungen: Beginn jeweils um 20:00 Uhr

Mittwoch 05.09.	Langeneck: Veranstaltung des VfP Pfarrkirchen Thema: Wie am 06.09.2012 in Falkenberg	H. Lohr, ER-NdB
Donnerstag 06.09.	Falkenberg: „Sortenwahl und Pflanzenschutz bei Winterungen im Herbst“	H. Lohr, ER-NdB

Verbandsmitteilungen:

1. Verdiente Mitglieder Bei der Jahreshauptversammlung wurden für ihre 50jährige Mitgliedschaft geehrt: Bachl Karl, Triftern; Bauer Franz, Bad Birnbach; Danninger Johann, Stubenberg; Hirler Josef, Simbach a.Inn; Maierhofer Josef, Tann; Moosbauer Gabriele, Postmünster; Nöbauer Josef, Bad Binbach; Pinzl Franz, Ering; Rauschecker Max, Kirchdorf a.Inn; Reisbeck Alois, Dietersburg; Sagmeister Georg, Bad Birnbach; Schickor Konrad, Reut; Wagner Konrad, Postmünster

2. Neue Mitglieder beim VfP Pfarrkirchen (Beitritte seit dem Rundbrief 10/2011):

Wir freuen uns, dass wir auch heuer wieder Zuwachs in unserem Verband bekommen haben.

Aus der Landw.schule	Binder Verena, Tann	Hofbauer Josef, Bayerbach	Vilsthaller Michael, Postmünster.
Aus BiLa:	Meister-Scheffel Chr., Tüßling	Dachgruber Andreas, Wittibreut	Müller Markus, Ering
Latzlperger M., Wittibreut	Kronwitter Elke, Tann	Hocker Thomas, Tann	Griebel Helmut, PAN
Göttinger W, PAN	Edmaier Thomas, Tann	Asanger Josef, Tann	Altmannshofer Josef, Dietersb.

3. Neue Meister: Nach bestandener Meisterprüfung sind zur Arbeitsgemeinschaft der Meister beigetreten:
Florian Stadlthanner, Pfarrkirchen und Robert Unertl, Bayerbach

Schule und Ausbildung

1. „Landwirt/in“ ein Beruf mit Zukunft! Information über die Berufsausbildung gibt es bei

- Franz Ebertseder, AELF Pfarrkirchen: ☎ 08561 3004-127
- Berufsschule Pfarrkirchen: ☎ 08561 98750
- Internet www.aelf-pk.bayern.de/bildung/

Lehrbetriebe gesucht! Da die Nachfrage nach der landwirtschaftlichen Berufsausbildung wieder im Steigen ist, werden neue Ausbildungsbetriebe gesucht. Anmeldung bei Ausbildungsberater F. Ebertseder.

2. Landwirtschaftsschule, Abt. Landwirtschaft:

LD C. Brunner

Am 16.03.2012 schloss das 3. Semester das Wintersemester 2011 /2012 mit herausragenden Leistungen ab. Von den 15 Absolventen erreichten 7 Studierende eine „Eins“ vor dem Komma. Die 3 besten Studierenden waren: **Otto Kollböck, Saghub, Michael Vilsthaler, Traunspurg und Andreas Haderer, Freiling**. Wir gratulieren recht herzlich zum großen Erfolg. Die besten Absolventen erhielten jeweils ein Stipendium für die Weiterbildung an der HLS, an einer Landvolkshochschule, an der Waldbauernschule oder an einer ähnlichen Fortbildungseinrichtung. Derzeit besuchen 16 Studierende das fachpraktische 2. Semester. Im Herbst 2011 ist mit 23 „neuen“ Landwirtinnen und Landwirten wieder ein sogenanntes „Praxisjahr“ angelaufen.

3. Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft:

HD J. Urlhardt ☎ 08561-3004-130

Aktuelles aus dem Einsemestrigen Studiengang in Teilzeitform:

Im Unterrichtsfach „Küchenpraxis“ gab´s zum Osterbrunch unter anderen Gerichten: „Gefüllte Lammschulter“

Einkauf beim Direktvermarkter www.direktvermarkter-rottal-inn.de

Die Lammschulter am besten vom Metzger auslösen lassen, die Knochen eignen sich um Mitbraten oder Auskochen. Die Schulter ausbreiten, innen wenig salzen, pfeffern, mit Senf bestreichen. **Für die Fülle:** 100 g Champignons putzen, kurz kalt waschen, in Scheiben schneiden, in 1 EL Olivenöl andünsten, 2 Knoblauchzehen schälen, zerkleinern und 6 schwarze Oliven gut zerkleinern, zu den Champignons geben, Fülle und Fleisch würzen mit Thymian, Oregano, Rosmarin, Lavendel. **Die Fülle auf das Fleisch streichen**, dieses zusammenklappen und verschließen mithilfe von Rouladen-Nadeln, die man waagrecht ins Fleisch steckt und Zwirn, mit dem man die Nadeln kreuzweise umschlingt. Das Ganze lässt sich nach dem Braten sehr einfach wieder entfernen. **Den Braten außen würzen** und im Bräter auf der Herdplatte rundherum anbraten (Magerbraten) **In der Backröhre zusetzen**, bei 200 °C/45 Min mit Deckel, anschließend wenden und 45 Min ohne Deckel braten, bei Bedarf noch 15 Min. bei höherer Temperatur. Sobald der Bratenansatz braun wird, mit Gemüsebrühe aufgießen. Für diese etwas Wurzelwerk, 1 Zwiebel putzen, waschen, schälen, grob zerkleinern und im Champignontopf andünsten, aufgießen, 1 Lorbeerblatt zugeben, mind. 30 Minuten leicht kochen lassen, dann zum Aufgießen verwenden. Ist der Braten fertig, aus der Soße nehmen und 10 Min. ruhen lassen. **Für die Soße:** Den Bratenansatz im Bräter mit Pinsel und heißem Wasser lösen, die Soße abseihen, verfeinern mit 1EL Sojasoße und 2 EL Weinbrand, bei Bedarf mit 1 TL Mehl binden, 1 EL Creme Fraiche zugeben. Fleisch gegen die Faser mit Elektromesser tranchieren, mit Soße heiß servieren. **Beilagen** Kartoffelgerichte, Bohnen gedünstet

4. Bildungsprogramm Landwirt (BiLa): Abschluss und Neubeginn:

C. Brunner, F. Ebertseder

Der aktuelle BiLa-Kurs mit 22 Teilnehmern ist derzeit mit den Prüfungsvorbereitungen in der Schlussphase der Ausbildung. Im Juli wird der Kurs dann mit der Abschlussprüfung abgeschlossen. **Im Oktober 2012 beginnt bei mindestens 16 Anmeldungen ein neues Bila-Seminar 2012 /2014 mit Abendkursen und Blockseminaren. Info unter ☎ 08561 3004-0**

5. Schulungen für Praktikanten:

F. Trauzettel, AELF LA ☎ 0871 603-124

Für die Praktikanten in den Ausb.betrieben im Zuständigkeitsbereich des FBZ Schönbrunn ist das AELF Landshut – Sachgebietsleiter L 2.2 (Herr Trauzettel), erreichbar ab 23.04.2012, zuständig. Den Plan (⚡), Anmeldung (⚡) und eine Anfahrtsskizze finden Sie im Internet (www.aelf-la.bayern.de). Der 1. Schultag findet am **Di, 24.04.12 um 08.30 Uhr am AELF LA** statt!

Informationen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

1. Personalveränderungen am AELF Pfarrkirchen:

LLD Eichenseer

Zum 01.03.2012 wurde LA **Stefan Weiß** ans AELF Traunstein versetzt. Der VIF und die Mitarbeiter des AELF Pfarrkirchen danken ihm für seine langjährige und hervorragende Tätigkeit im Pflanzenbau und wünschen ihm viel Erfolg in seinem neuen Dienstgebiet. **Christian Ofenbeck**, Leiter des Projektes „Milch“ setzt zum 16.04.12 seine Ausbildung zum Berater am AELF Neumarkt fort. **Gerda Greiner**, Mitarbeiterin in der Verwaltung, ist seit dem 23.03.12 im Ruhestand. Herzlichen Dank für den vorbildlichen Einsatz am Amt und besonders Gesundheit im neuen Lebensabschnitt!

2. Mitarbeiter und Durchwahlnummern: Bitte benutzen Sie die Direktwahlnummern! Das aktuelle Verzeichnis finden Sie im Internet auf der Seite: <http://www.aelf-pk.bayern.de/stammdaten/personal/index.php>

3. Infos aus dem Bereich Landwirtschaft des AELF Pfarrkirchen:

3.1. Veranstaltungen des AELF Pfarrkirchen

„Projekt Apfel“ an der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen Am 29./30. 09.12 findet die traditionelle Obstausstellung des KV für Gartenbau statt. Die Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen präsentiert sich an diesen Tagen im Rahmen der 150 Jahrfeier der Stadt Pfarrkirchen mit seiner 141-jährigen Geschichte mit dem „Projekt Apfel“ der Studierenden der Abteilung Hauswirtschaft, mit einer historischen Waldführung und einer Familienwanderung.

3.2 Allgemeine Infos vom AELF Pfarrkirchen:

Internetangebote des AELF: www.aelf-pk.bayern.de

Auf der Startseite des AELF (rechter grüner Kasten) können Sie neben den aktuellen Infos auch die Links zu den einschlägigen Fachprogrammen (Nährstoffvergleich, Güllelagerraum, Humusbilanz, ...) der LfL abrufen.

4. Gesamtbetriebliches Qualitätssicherungs-System für landw. Betriebe: GQS-Bayern

Nutzen Sie „GQS-Bayern“! „GQS“ ist unter www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/11030 zu finden. Wegen des sehr umfangreichen Fragenkataloges wurde eine „Kurztabelle“ der häufigsten Verstöße entwickelt. Wenn Sie diese beachten, können Sie in der Regel die häufigsten Mängel vermeiden.

5. Checkliste „Notfall für landwirtschaftliche Familien und Unternehmen in Bayern“

Notfälle sind unvorhergesehene, oft einschneidende Ereignisse, die landwirtschaftliche Familienbetriebe immer vor Ausnahmesituationen stellen. Den plötzlichen Ausfall des Betriebsleiters oder gar des Betriebsleiterehepaares durch Krankheit oder Tod will keine Familie erleben, kann aber leider jeden treffen. Die Vorbereitung auf solche Notsituationen sollte gerade innerhalb der landwirtschaftlichen Familien kein Tabu-Thema sein. Der landwirtschaftliche Betrieb muss im Interesse der Familie weitergeführt werden.

Das Institut für Ernährung und Markt der LfL hat deshalb die Checkliste „Notfall für landwirtschaftliche Familien und Unternehmen in Bayern“ erstellt. Die Liste ist auf der Homepage des AEFL Pfarrkirchen oder unter direkt unter www.lfl.bayern.de/iem/qualitaetsicherung/43456/index.php abrufbar.

6. Mitteilungen aus den Abteilungen:

6.1. Abteilung Förderung (L1):

LD Anton Hirl, ☎ 08561 3004-100

6.1.1 Wichtige Termine hinsichtlich der Förderungen im Kalenderjahr 2012

Termine (spätestens bis)	Programm	Antragstellung bzw. Mitteilung an das AELF
15. Mai	Mehrfachantrag	Endtermin MFA mit den Programmen Betriebsprämie, Ausgleichszulage und Auszahlungsantrag Kulap.
31. Mai	Mehrfachantrag	Nachmeldung oder Änderung einzelner Flächen oder Nachreichung fehlender Unterlagen.
09. Juni	Betriebsprämie	Meldung der Übertragung von Zahlungsansprüchen in der Zentralen InVeKoS-Datenbank, die im Jahr 2012 aktiviert werden sollen.
31. Juli	Heckenpflegeprämie	Antrag auf Auszahlung von Fördermitt. für Pflege von Hecken und Feldgehölzen
1. September	AUM (Agrarumweltmaßnahmen)	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlage Erhebungsblatt Kulap-Nährstoffsaldo • Vorlage Eingangsbuch für organische Düngemittel • Vorlage Öko-Kontrollblatt bei Öko-Betrieben (Kulap-Maßnahme A11 „Ökolandbau“), soweit bereits vorhanden
15. September	AUM	<ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung der Abgabe bzw. Aufnahme von flüssigem Wirtschaftsdünger (Kulap-Maßnahme A62/63) • Vorlage der Sammelbelege bei überbetrieblicher Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger durch Injektionsverfahren (A63 evtl. bei A62) • Vorlage des Flüssigmist-Verzeichnisses (A62)
15. Dezember	AUM	Meldung der in die Förderung einbezogenen Flächen bei Kulap – A32 „Winterbergrünung“
Umgehend	MFA (alle Programme)	Mitteilung des Betriebsinhaberwechsels (z. B. Verpachtung, Hofübergabe)

6.1.2 Neuerungen bei den Landschaftselementen

Ab 2012 werden weitere Landschaftselemente unter CC Schutz gestellt. Diese Landschaftselemente dürfen somit nur noch mit einer Ausnahmegenehmigung beseitigt werden. Allerdings sind sie durch diese CC Relevanz aber gleichzeitig auch uneingeschränkt förderfähig, sowohl bei der Betriebsprämie als auch bei der Ausgleichszulage und den Agrarumweltmaßnahmen.

Die neuen CC Landschaftselemente umfassen:

- Hecken ab einer Mindestlänge von 10 m (zuvor 20 m),
- Feldgehölze von mindestens 50 m² (zuvor 100 m²),
- Tümpel und vergleichbare Feuchtgebiete bis max. 2 000 m²,
- Fels- und Steinriegel sowie naturversteinte Flächen bis max. 2 000 m²,
- Feldraine über 2 m Breite Trocken- und Natursteinmauern und Lesesteinwälle

Weitere Einzelheiten zu den CC- Neuerungen können auf den Seiten 5 bis 9 in der CC-Broschüre 2012, welche beim AELF zu erhalten ist, entnommen werden.

6.1.3 Modulation: Die 5 000 € übersteigende Betriebsprämie wird im Jahr 2012 um 10% gekürzt.

6.1.4 Anpassung der Zahlungsansprüche (ZA) Durch den sog. Gleitflug werden alle ZA's auf ein im Jahr 2013 einheitliches Niveau von ca. 355 €/ha angeglichen. Die Wertentwicklung der ZA's kann aus der mit den MFA- Unterlagen übermittelten „Übersicht Zahlungsansprüche“ entnommen werden. ZA's, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren (z. B. 2011 und 2012) nicht genutzt wurden, werden in die Nationale Reserve eingezogen.

6.1.5 Westlicher Maiswurzelbohrer In den Allgemeinverfügungen der Landesanstalt für Landwirtschaft aus den Jahren 2009, 2010 und 2011 wird vorgegeben, dass in den ausgewiesenen Befalls- und Eingrenzungsgebieten die maisanbauenden Betriebe Fruchtfolgebeschränkungen einhalten müssen: Mais darf in drei aufeinanderfolgenden Jahren **nur zweimal auf einer Fläche** angebaut werden (66% Maisanteil in der Fruchtfolge auf demselben Feldstück oder Feldteilstück). Die Einhaltung der Maisfruchtfolge wurde im Landkreis PAN erstmalig im Jahr 2011 anhand der Antragsunterlagen (Flächen- und Nutzungsnachweis) EDV- technisch geprüft. Bei 62 Betrieben wurden Fruchtfolgeverstöße festgestellt. Was zur Antragszeit 2011 kaum für möglich gehalten wurde, entwickelte sich im Laufe des Jahres zur schmerzhaften Gewissheit. Die Höhe der Strafe wurde auf

empfindliche **850,- €/ha** festgelegt. Auch im Antragsjahr 2012 wird die Maisfruchtfolge aus den Antragsunterlagen geprüft, und bei Verstößen – wahrscheinlich- in der gleichen Höhe bestraft.

Wird der Mehrfachantrag von den Landwirten elektronisch über den MFA-Online eingereicht, erfolgt mit der Funktion „Betrieb prüfen“ eine Rückmeldung bei möglichen Verstößen. Werden im Jahr 2012 auf einer mit Mais anzubauenden Fläche eines Feldstücks Schläge gebildet, ist vom Antragsteller ein Lageplan mit Eintrag der Maisflächen für das Jahr 2012 zu erstellen. Als Lageplan gilt auch ein Auszug aus der Feldstückskarte bzw. Flurkarte. Eine Feldstückskarte kann vom AELF oder von jedem Landwirt selbst über die Anwendung MFA-Online ausgedruckt werden. Die Lagepläne werden im AELF aufbewahrt.

6.2 Abteilung Bildung und Beratung (L2): LD Christian Brunner ☎ 08561 3004-120

6.2.1. Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen (L 2.1): Leitung: HD J. Urlhardt

6.2.1.1 Dienstleistung Direktvermarktung

Der 4. Direktvermarktertag in Niederbayern findet am **Dienstag 17. April 2012** am AELF Passau statt. Das Thema lautet „**Warenpräsentation mit System und Pfiff**“. Referentin ist Frau Högemann von Produkt und Markt. Anmeldung bis 03.04.12 per ☎ -unter 0851-9593-424. Weitere Informationen auch am AELF Pfarrkirchen.

6.2.1.2 Zum Thema "**Direktvermarkter-Geschäftsbeziehungen zur Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen**" bietet die Landesanstalt für Landwirtschaft einen Fragebogen an. Anlass ist, dass sich auch Direktvermarkter Gedanken machen ob eine Belieferung von GV-Einrichtungen in der Region für Ihre Geschäftsbeziehungen eine Möglichkeit wäre.

Der Fragebogen kann unter ☎ 08561 3004-132 AELF Pfarrkirchen angefordert werden

6.2.1.3 Hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Pflegehelfer und Alltagsbegleiter für Senioren am AELF Deggendorf in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Roten Kreuz. Pflegehelfer und Alltagsbegleiter unterstützen ältere Menschen im täglichen Leben. Sie helfen z. B. bei der Körperpflege, Kochen, Wäschepflege, Einkauf und Arztbesuch. Dadurch können die Senioren länger in ihrer gewohnten Umgebung bleiben.

Der Lehrgang umfasst 17 Tage und beginnt im September 2012. Die Kosten betragen ca.450 €.

Bildungsprämie kann beantragt werden. **Nähere Auskünfte am AELF DEG ☎ 0991 208-0**

6.2.1.4 Neues von den Erlebnisorientierten Angeboten: Gartenbäuerinnen präsentieren sich auf Ausstellungen und Märkten. Edith Sager, Solla und Andrea Maier, Unteröd, haben die Qualifizierung zur Gartenbäuerin in Straubing erfolgreich abgeschlossen. Wir gratulieren! Andrea Maier bietet folgende Vorführungen an:

Objekte aus Weiden binden (Jan, Feb, März) Tonkugeln mit Motiven ausschneiden

6.2.1.5 Die neue Kräuterpädagogin Brigitte Allgeier aus Haberling, Hirschbach bietet Kräuterführungen, sowie Seminare in Naturkosmetik und Seifensieden. Ansonsten erstrecken sich die Tätigkeiten der Kräuterpädagoginnen auch auf Vorträge, Angebote für Kindergärten und Schule, Führungen und Seminare der Jahreszeit entsprechend.

Die Angebote sind in der Broschüre des Landratsamtes „**Rott- und Inntaler Spaziergänge**“ zu finden.

6.2.1.6 Erlebnisbauern: Erlebnisbauer Karl Meier, Bachham, Schönau bietet Schulklassen das Lernprogramm „Lernort Bauernhof“ an. Mit aktuellen Qualifizierungen ab Herbst 2012 sollen neue Erlebnisbauern ausgebildet werden.

6.2.1.7 Anbieter von Landerlebnisreisen: Unter www.landerlebnisreisen-bayern.de bieten Landwirtinnen und Landwirte einen bunten Koffer voller Ausflugsziele in ganz Bayern für Gruppen jeden Alters, um in abwechslungsreicher Natur die Vielseitigkeit der Landwirtschaft kennenzulernen. In Landkreis PAN bieten folgende Betriebe Landerlebnisreisen an:

Hannelore Plankl, Nutzbach, Gangkofen

- Führungen durch ihr Gartenparadies, Vorführungen
- Laden für Gartendekoration und Pflanzen

Franz Schemmer, Angerstorf, W.quick

- Zeitreise durch ein bewegtes Jahrhundert der Landwirtschaft

6.2.1.8 Aktuelle Qualifizierungen: Innovatives Grundlagenseminar für Einsteiger in Erwerbsskombinationen und etablierte Anbieter vor einer Neuorientierung: in **Erding am 03. 05. und 10. 05. 2012, Anmeldeschluss ist am 18. 04. 2012**

Das Grundlagenseminar ist die Voraussetzung für die Qualifizierung zum Erlebnisbauern.

Die Forderung von Staatsminister Brunner lautet: „**Jedes Schulkind muss auf einen Bauernhof**“. Um das Wissen von Grundschulern über moderne Landwirtschaft und den Ursprung und die Wertigkeit von Lebensmitteln zu stärken, werden Lernprogramme auf Bauernhöfen finanziell gefördert. Die notwendigen Qualitätskriterien erfüllen nur die qualifizierten Erlebnisbäuerinnen und –bauern, die „Lernort Bauernhof“ anbieten. Die neue bayernweite Qualifizierung findet in Niederaltach statt.

Dem Info-Tag im Herbst schließt sich das **Seminar „Erlebnisbäuerin/bauer“ ab 15./16. Januar 2013** mit 15 Tagen über 1 Jahr verteilt, an. Die Teilnehmer erwerben dabei Wissen und Können zur Existenzgründung, Angebotsgestaltung, Erlebnispädagogik, Vermarktung und Vernetzung erlebnisorientierter Angebote. Jeder Teilnehmer wird bei der praktischen Umsetzung im eigenen Betrieb betreut. Am Ende der Qualifizierung erhalten Sie das Zertifikat „Erlebnisbäuerin“ bzw. Erlebnisbauer.

Dieser Betriebszweig kann auch mit Urlaub auf dem Bauernhof oder Direktvermarktung kombiniert werden. Er öffnet den Bauernhof auch für Zielgruppen jedes Alters. Es werden im Landkreis Rottal-Inn noch interessierte Bäuerinnen und Bauern gesucht Informationen zu den erlebnisorientierten Angeboten erhalten Sie bei Inge Lugeder, ☎ 08561 3004-134

6.2.2. Sachgebiet Landwirtschaft (L 2.2): Leitung: Chr. Brunner ☎ 08561 3004-120

Seit dem 1.10.11 ist die Beratungsabteilung grundlegend neu geordnet. Die Kernaufgaben sind seitdem in der Aus- und Fortbildung, Umweltberatung und in der Betriebsberatung. Die produktionstechnische Beratung wurde auf die Verbundpartner (LKP, LKV, Maschinenringe, Buchgesellschaften o.ä. private Beratungsinstitutionen) übertragen. Aus diesen Gründen wurde die Arbeit im SG Landwirtschaft, in die 4 folgenden Bereiche aufgeteilt, die überwiegend diese Mitarbeiter wahrnehmen:

Aus- und Fortbildung: C. Brunner ; F. Ebertseder, K. Hendlmeier	Gemeinwohlorientierte Beratung: A. Huber ; J. Wasner, R. Bailey
Betriebsberatung: H. Gritsch ; A. Zürcher-Seitz, S. Brandmaier; S. Keßler, K. Eggerstorfer	Baurecht und Stellungnahmen: A.-E. Hager , A. Zürcher-Seitz

Die Tel.Nr. der zuständigen Verbundberater und der staatlichen Berater finden auf der Homepage unter www.aelf-pk.bayern.de/pflanzenbau/ oder www.aelf-pk.bayern.de/tierhaltung/. Nutzen Sie dieses Beratungsangebot möglichst intensiv. Die schriftlichen Beratungshilfen, wie **Beraterfax, Erzeugerringrundschriften, Pflanzenbauversuchsberichtsheft, Futteruntersuchungen** und **Fütterungsberatung** sind **unverzichtbare Bestandteile** in der produktionstechnischen Betriebsführung!

6.2.2.1 Gemeinwohlorientierte Beratung:

Alfred Huber ☎ 08561 3004-121

Eiweißinitiative Bayern – Eiweiß mit eigenem und leistungsfähigen Grünland erzeugen! Kahlfröste im Februar – Auswinterung, Nachsaat,....: Schäden umgehend beheben!

Auch heuer haben viele Grünlandflächen unter den besonders strengen Kahlfrösten Anfang Februar zum Teil erheblich gelitten. Gerade das weitverbreitete Bastardweidelgras unserer Vielschnittwiesen zeigt regional erhebliche Frostschäden. Es gibt vermehrt Hinweise aus der Praxis, dass die lange Vegetation zum Teil in den Januar hinein, gerade die Weidelgräser zu üppigem Wachstum anregte. Speziell die üppigen Bestände zeigen die stärksten Frostschäden.

Die Weidelgräser treiben nur sehr zögerlich wieder aus. Hier gilt es entstandene Lücken mit 8 - 10 kg/ha der **Bayerischen Qualitäts-Nachsaatmischung WN „D“** so rasch wie möglich wieder zu schließen. Nur wenn über Winter entstandene Lücken mit wertvollen Gräsern und Weißklee geschlossen werden, kann die Einwanderung der überall vorhandenen minderwertigen gemeinen Risppe verhindert werden. **Bestände mit massivem Besatz an gemeiner Risppe müssen von Grund auf saniert werden.** Hierfür sollen die zu erneuernden Bestände durch gezielte Schnittzeitpunkte so geführt werden, dass Mitte Oktober ein ca. 15 cm hoher Aufwuchs entsteht, der dann mit Glyphosatpräparaten abgespritzt werden kann. Im folgenden Frühjahr wird dann neu eingesät. Da hochqualitatives Saatgut sehr rar ist, sollte die Bestellung sehr zeitig erfolgen. Bestehen Sie beim Kauf auf empfohlene und bewährte Sorten und Mischungen! Zum Ablauf dieser Generalsanierung entnehmen sie die Hinweise von der Homepage des AELF PAN.

Vorgaben des bayerischen Erosionsschutzkatasters nach CC:

J. Wasner ☎ 08561 3004-123

Auf allen im Herbst gepflügten „CC-Wasser 1“- und „CC-Wasser 2“- Ackerflächen ohne eine Mulchsaat müssen **unmittelbar nach der Maissaat sogenannte „Erosionsschutzstreifen“** eingesät werden. Diese Streifen sind wie gesagt **sofort** nach der Maissaat, mit **üblicher** Aussaatstärke (ca. 2 dt/ha) am besten mit Wintergerste bzw. Winterweizen oder zur Not auch mit Sommergetreidesaat anzulegen. Sie müssen mindestens 5 Meter breit sein und möglichst hangparallel, also entlang der Höhenlinien im Feldstück platziert werden. Bei CC-Wasser 1-Flächen darf der Abstand zwischen den Streifen bzw. zwischen einem Streifen und der Feldstücksgrenze max. 100 Meter betragen. Bei CC-Wasser 2-Flächen dürfen diese Abstände nur max. 75 Meter sein. Ist das Feldstück kleiner, so ist auch hier mindestens 1 Streifen einzusäen. Diese eingesäten Erosionsschutzstreifen müssen bei der Unkrautbekämpfung des Mais ausgespart bleiben, da ihre erosionsmindernde Funktion bis zum Reihenschluss des Mais erhalten bleiben muss. Bitte halten Sie die genannten Maße und Bedingungen **exakt** ein, da gerade diese bei den üblichen CC-Vor-Ort-Kontrollen leicht überprüft werden können. **Sojabohnen oder Sorghum-Hirschen** dürfen auf im Herbst gepflügte Äcker **nicht** angebaut werden, da hier die Einsaat von vorher im Mais beschriebenen Erosionsschutzstreifen derzeit nicht vorgesehen ist. Diese Kulturen dürfen nur auf Mulchsaatflächen, bzw. ohne Pflügen, oder auf im Frühjahr gepflügte Felder angebaut werden. Alle anderen „frühen Sommerkulturen“ dürfen ja bekanntlich auf die im Herbst gepflügten Felder ohne sonstige Erosionsschutzmaßnahmen gesät werden. Weitere Infos entnehmen Sie bitte den Infobroschüren der LfL oder dem Internet unter www.lfl.bayern.de/iab/bodenschutz/06558/index.php

Mulchsaat für Maisanbau 2013 unbedingt im Sommer einplanen:

Chr. Brunner

Wegen der nach CC-Wassererosion z.T. sehr komplizierten und nicht immer effektiven Erosionsschutzmaßnahmen (wie Streifeneinsaaten, Frühjahrsfurchen, ...) wird dringend geraten, im heurigen Sommer für Reihenkulturen (v.a. Mais) rechtzeitig erosionsmindernde Zwischenfruchtbestände anzulegen. Gleichzeitig können damit Auflagen beim Pflanzenschutz und bei der Düngung eingehalten werden. Standard ist hierfür nach wie vor der Senf, der am einfachsten bereits bei der Sommerfurchen auf die frische Pflugfurchen gestreut wird. In **Rapsfruchtfolgen** sollte wegen der **Kohlherniebefallsgefahr** auf **Ölrettich** oder **Hafer** ausgewichen werden. Ölrettich kann wie Senf gesät werden. Bei Hafer ein früherer Saattermin (bis 10. August) gewählt werden. Bei zu erwartender trockener Witterung ist die Saat mit einer Drillmaschine empfehlenswert. Merkblätter über den Ablauf sind im Internet oder beim AELF erhältlich.

5.2.2.2 Betriebsberatung:

Hans Gritsch ☎ 08561 3004-129

Einzelbetriebliche Investitionsförderung (EIF)

K. Eggerstorfer ☎ 08561 3004-128

Nach erfolgter Organisationsumstellung im Fördervollzug der EIF mit dem Übergang der Zuständigkeiten von der FÜAk auf die Ämter mit Fachzentrum EIF (für Rottal-Inn ist das Amt Abensberg zuständig) wurde die Antragstellung zum 09.01.2012 wieder eröffnet. Im Programm werden weitgehend unverändert die Förderkonditionen wieder angeboten. Für bauliche Investitionen gilt damit weiter ein einheitlicher Fördersatz von 20 Prozent. Veränderungen gegenüber 2011 betreffen Anpassungen der Auswahlkriterien: Investitionen in Ökobetrieben werden den Investitionen der artgerechten Tierhaltung gleichgestellt.

- Investitionen in Wärmetauscher in Warmställen erhalten neben dem Einsatz regenerativer Energien ein zusätzlicher Punkt.
- Alle Investitionen in die Zuchtsauenhaltung erhalten im Auswahlverfahren 3 Punkte und werden damit, sofern die allgemeinen Fördervoraussetzungen erfüllt werden, auch bei knappen Mitteln sicher und ohne Wartezeit bewilligt.
- In der Geflügelhaltung erhalten Investitionen in einen Kaltscharrraum 1 Punkt sofern nicht die aT-Kriterien eingehalten werden sollen.

Um Wartezeiten bei den aussichtsreichsten Projekten zu vermeiden, werden Anträge mit mindestens vier Punkten bereits vor Abschluss der Auswahlrunden bewilligt.

Weitere Infos gibt es bei H. Gritsch ☎ 08561 3004-129 und K. Eggerstorfer ☎ 08561 3004-128.

Projektgruppe „Milchviehprojekt erfolgreich beendet!“	C. Ofenbeck ☎ 08561 3004-125
Das im Herbst 2009 gestartete Milchviehprojekt wurde heuer im Februar erfolgreich abgeschlossen. 34 Landwirte fanden sich damals zur Projektgruppe „Erfolgreich mit Milch“ zusammen. Das Projekt umfasste neben dem Landkreis Rottal-Inn die Landkreise MÜ, AÖ und DEG. Intensivste Zusammenarbeit des AELF mit den Verbundpartnern BBV, LBD, Ecovis und dem LKV kennzeichneten die Projektarbeit. Im Mittelpunkt der Arbeit stand die betriebswirtschaftliche Aufarbeitung und Auswertung der Betriebe. Die engagierten Betriebsleiter haben nach den 2 ½ Jahren Projektarbeit detaillierteste Kenntnisse von ihrem Betrieb, konnten und werden diesen auch weiterhin sehr erfolgreich produktionstechnisch und betriebswirtschaftlich weiterentwickeln. Aufgrund der guten Erfahrungen und dem starken Zusammenhalt innerhalb der Gruppe wurde ermöglicht, dass eine weitere Zusammenarbeit der Betriebe im neuen „Arbeitskreis BZA“ unter der Leitung von Hans Gritsch fortbestehen kann. Es können noch neue Betriebe aufgenommen werden. Teilnahmevoraussetzung in diesem AK ist die Erstellung der „BZA“.	
Neuer Arbeitskreis:	Hans Gritsch ☎ 08561 3004-129
Kürzlich wurde der neue Arbeitskreis „Wirtschaftliche Milchviehhaltung“ gegründet. Erster Arbeitsschwerpunkt ist die Verbesserung der Kraftfuttermittel-effizienz und damit eine Verbesserung der Grundfutterleistung. Es ist eine Lehrfahrt Ende Juni geplant.	
5.3. Infos vom ER Niederbayern:	Geschäftsstelle in Deggendorf ☎ 0991 24769
5.3.1 Pflanzenbauhotline: ☎ 0180 5574452 (14 Ct./Min aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk abweichende Kosten). Im Rahmen der Verbundberatung steht für Fragen rund um den Pflanzenbau eine verbesserte Telefonhotline zur Verfügung. Sie ist von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 13:00 Uhr zu erreichen! Sie erhalten hier eine fachkompetente, produktionstechnische Pflanzenbauberatung, die die bisherige produktionstechnische Telefonberatung der Ämter künftig ersetzen soll. Außerhalb der angegebenen Beratungszeiten ist ein aktueller Beratungstext rund um die Uhr abrufbar.	
5.3.2 Beraterfax der ER Niederbayern: Anmeldung unter ☎ 0991 24769 Wer ein Faxgerät besitzt, sollte sich <u>unverzüglich</u> das Beraterfax (€ 19,50 + 19 % MwSt/Jahr) vom ER bestellen! Das Fax ist auch zusätzlich per E-mail und per Brief (Aufschlag für Briefporto!) möglich. Die Faxe enthalten u.a. aktuelle Hinweise im Pflanzenschutz (z.B. optimaler Bekämpfungszeitpunkt, Neuerungen), im Pflanzenbau (z.B. Düngung) und zum Förderrecht (z.B. CC, Termine, DüngeVO, ...)	
5.3.3 Weitere Angebote der Erzeugerringberatung: Persönliche Beratung, Gruppenberatung und Felderbegehungen können Sie beim ER buchen. Infos im ER-Rundschreiben, Pflanzenbauversuchsberichtsheft. Anmeldung unter ☎ 0991 2-4769	
5. Infos aus dem Bereich Forsten:	Leitung FD G. Lermer: ☎ 08561 3004-161
Vertreter der Leitung im Bereich Forsten: FR Wolfgang Madl: ☎ 08561 3004-168	
Die Bayer. Forstverwaltung erstellt in diesem Jahr wieder für jede Hegegemeinschaft ein Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung. Die Forstlichen Gutachten 2012 sollen die Jagdvorstände, Eigenjagdbesitzer und Revierinhaber (Jagd-pächter) in die Lage versetzen, für die Jagdjahre 2013/14 bis 2015/16 einvernehmlich gesetzeskonforme Abschusspläne aufzustellen. Für die unteren Jagdbehörden stellen sie eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei der behördlichen Abschussplanung dar. Am 29.02.2012 fand dazu in Degernbach (Pfarrkirchen) eine Informationsveranstaltung statt. Einer großen Anzahl Interessierter wurde das Verfahren von den Kolleginnen und Kollegen der Forstverwaltung am praktischen Beispiel erklärt. Seit Anfang März bis voraussichtlich Ende April führen nun die Forstbediensteten die Inventur im ganzen Landkreis durch. Waldbesitzer, Jagdgenossen und Jäger sind stets eingeladen, in „Ihrem“ Jagdrevier die Außenaufnahmen zu begleiten. Wenn die Inventurergebnisse vorliegen, erstellt die Forstverwaltung dann bis zum Herbst für die 14 Hegegemeinschaften im Landkreis ein Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung. In den Gutachten wird festgestellt, ob der Wildverbiss in den Hegegemeinschaften tragbar ist oder nicht. Um die Aussagekraft der Gutachten weiter zu erhöhen, werden heuer in allen Hegegemeinschaften im Landkreis die Ergebnisse mit ergänzenden revierweisen Aussagen auf das einzelne Jagdrevier heruntergebrochen. In den Hegegemeinschaften, in denen das letzte Gutachten eine zu hohe Verbissbelastung feststellte, erfolgt dies verbindlich. In den übrigen Hegegemeinschaften auf Wunsch der Beteiligten. So haben alle einen besseren Überblick darüber, wie differenziert sich die Waldverjüngung in den einzelnen Revieren einer Hegegemeinschaft vielleicht darstellt. Die intensive Einbindung aller Beteiligten soll Transparenz und Akzeptanz des Gutachtens erhöhen. Inventur und Forstliches Gutachten sollen die Eigenverantwortung der Waldbesitzer und Jäger stärken und ein vertrauensvolles Miteinander fördern. W. S. Madl	
Überregionale Beratungsangebote und Infos der Fachzentren (FZ):	
Ansprechpartner und Telefonnummern entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.aelf-pk.bayern.de/stammdaten/zustaendigkeiten/index.php#ueberregionales	
1. FZ Pflanzenbau (L 3.1):	Leitung: Dr. J. Freundorfer, AELF Deggendorf
1.1. Termine Pflanzenschutzgerätekontrolle: M. Grundner ☎ 0991 208-149	
Pflanzenschutzgeräte müssen weiterhin im Abstand von 4 Kalenderhalbjahren (also 2 Jahren) geprüft werden. Geräte, die eine Prüfplakette „1. Halbjahr 12“ haben, müssen noch im 1. Halbjahr 12 überprüft werden , sonst ist der Einsatz im Herbst 2012 nicht mehr erlaubt, da dann kein TÜV mehr besteht!!!). Die Termine für die Gerätekontrolle finden Sie unter www.aelf-dg.bayern.de/pflanzenbau/17082/index.php#Landkreis Rottal-Inn oder auf der Homepage des AELF DEG (www.aelf-dg.bayern.de → Pflanzenbau → Pflanzenschutz). Beachten Sie, dass nur saubere Geräte zur Prüfung angenommen werden. Weder Reinigungswasser noch Wasser für die Geräteprüfung darf in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen.	
1.2. Dokumentation PS-Mitteleinsatz: J. Wasner ☎ 08561 3004-123	
Halten Sie diese Aufzeichnungen für etwaige CC-Kontrollen griffbereit. Formblätter können im Internet können unter www.lfl.bayern.de/ips/pflanzenschutzrecht/30240/index.php heruntergeladen werden bzw. liegen am AELF aus. Sie vermeiden damit unnötige CC-Verstöße! Beispiel: Bei PSM-Packs bitte unbedingt die Einzelkomponenten aufschreiben! Die Angabe eines Packs (z.B. „Zintan Pack“) genügt nicht den Anforderungen!!! Beispiel. Der ER-Niederbayern bietet die Überprüfung der Aufzeichnungen als Service für € 35,- + MwSt an. Info unter ☎ 0991 -24769	

1.3. Genehmigung des Granulats Santana gegen Drahtwürmer in Mais

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 23.02.2012 für das Granulat „Santana“ mit dem Wirkstoff „Clothianidin“ eine auf 120 Tage befristete Genehmigung mit folgenden Auflagen erteilt:

- Anwendung auf maximal 2.500 ha in Bayern
- Anwendung nur auf Flächen mit hohem Befallsdruck, nach Umbruch von Grünland, Stilllegungen, Feldfutterbau oder Brache im Jahr 2009 oder später, oder auf Flächen auf denen in den Vorjahren über 25 % der Pflanzen geschädigt waren.
- Beantragung eines Berechtigungsscheines (zum Einkauf und zur Anwendung von Santana) an ihrem zuständigen AELF. Ein Antragsformular ist auf der Homepage der LfL oder evtl. auf der Homepage ihres Amtes verfügbar. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 30 €.

-Die Aufwandmenge beträgt 7 kg/ha. Es ist mit Granulatkosten von ca. 60 €/ha zu rechnen.

-Ausbringung nur mit zugelassenen Granulatstreuern. Die Liste ist im Internet zu finden unter www.jki.bund.de/no_cache/de/startseite/institute/anwendungstechnik/geraetelisten.html oder www.jki.bund.de. Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist ein Nachweis über einen geeigneten Granulatstreuer notwendig (z. B. Kaufbeleg oder Bestätigung durch den Lohnunternehmer, jeweils mit Angabe des Gerätetyps).

-Imker, die im Umkreis von 60 m um die Behandlungsfläche Bienenstände aufstellen, mindestens **72 Stunden** vor der Saat informieren.

-Das Granulat muss vollständig in den Boden eingearbeitet (Ablage in die Saattrille) bzw. mit Erde bedeckt werden (Verantwortung Fahrer)!

-Die Dosiereinrichtung ist spätestens 4 m vor Erreichen des Vorgewendes auszuschalten.

-Auf der Oberfläche verbleibende Granulatkörner sind einzuarbeiten oder zu entfernen!

-Keine Anwendung bei Gefahr einer Abschwemmung in Gewässer, in jedem Fall sind mind. 10 m Abstand einzuhalten! Keine Anwendung auf klumpigen oder steinigten Böden.

-Keine Anwendung bei einer Windgeschwindigkeit von über 5 m/s.

-Der Anwender von Santana muss einen Sachkundenachweis für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln besitzen.

-Die Durchführung der Maßnahme ist zu dokumentieren und umgehend an das zuständige AELF zu melden. Die Dokumentation ist 3 Jahre aufzubewahren.

Weitere Informationen bzw. Vorgaben sind der Allgemeinverfügung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft über Maßnahmen zur Bekämpfung von Schnellkäferlarven (Drahtwurm) in Mais zu entnehmen, die jedem Antragsteller bei der Rezeptausstellung mitgegeben wird. Das Mittel Santana enthält den bienengefährlichen Wirkstoff „Clothianidin“, wie er auch in der Beize Poncho bzw. Poncho Pro verwendet wurde. Daher ist die gewissenhafte Einhaltung der Auflagen die Grundlage für eine sichere Anwendung. Falls Sie die Anwendung von Santana planen und sich Bienenstände in der Nähe der Anwendungsfläche befinden, empfehlen wir, sich möglichst frühzeitig mit dem Imker in Verbindung zu setzen.

Betriebe, die Santana anwenden wollen, müssen vor der Antragstellung am AELF Pfarrkirchen mit dem Maschinenring einen möglichen Geräteinsatz abklären.

M. Grundner ☎ 0991 208-149

1.4. Hangaufgabe beim Pflanzenschutz im Maisanbau:

Wenn bei der Unkrautbekämpfung im Maisanbau auf Flächen neben Gewässern (> 2% Gefälle) Präparate mit Bodenwirkung angewendet werden sollen, dürfen wegen der Hangaufgabe derzeit nur „Spectrum“ oder „Stomp Aqua“ eingesetzt werden! Alle übrigen Mittel mit Hangaufgabe, gekennzeichnet mit „xx m Pufferzone“, dürfen auf dieser Fläche nur dann eingesetzt werden, wenn entsprechend der Auflage ein xx m breiter Grünstreifen neben dem Gewässer vorhanden ist oder eine Mulchsaat durchgeführt wird. Bei den Mitteln mit vorwiegend Blattwirkung, wie z.B. Arrat, Callisto, Cato ClioStar, Task, ... gibt es hingegen eine größere Auswahl ohne der begrenzenden Hangaufgabe. Die Einhaltung eines vorgegebenen Abstandes je nach Abdriftkategorie ist jedoch immer einzuhalten! Es wird deshalb empfohlen, auf Hangflächen den Maisanbau grundsätzlich in Mulchsaat durchzuführen! Bei Anlage eines mindestens 10 m breiten Grünstreifens entlang der Gewässer wäre auch bei den anderen Kulturen die Pflanzenschutzmittelauswahl erheblich vereinfacht und der Pflanzenschutz nach fachlichen Gesichtspunkten besser möglich.

1.5. Neue Auflagen für Clomazone „Clomazone“-haltige Pflanzenschutzmittel (z.B. Cirrus, Centium, Butisan komplett Pack, Colzor Trio, Centium Meta Pack, ...) wurden im letzten Herbst nochmals mit erheblichen Auflagen versehen. Bitte beachten Sie die aktuellen Erzeugerringschreiben bereits vor dem Einkauf der Mittel, ob Sie die Auflagen einhalten können!

2. FZ Agrarökologie (L 3.2):

Leitung: H. Prestele, AELF Straubing ☎ 09421 8006-320

Agrarökologische Blühflächen Im KuLaP konnten in den letzten Jahren Verträge abgeschlossen werden. Für jeden dieser Verträge wurde ein Konzept erstellt. Im 1. Teil sind allgemeine Hinweise gegeben, im 2. Teil für jedes Feldstück spezifische Angaben. Die Konzepte sind für die gesamte Laufzeit verbindlich einzuhalten. Konzeptänderungen sind nur nach vorheriger Absprache mit dem FZ L 3.2 in Straubing möglich. Mit Zunahme der Laufzeiten wird vermehrt festgestellt, dass aufgelaufener Anflug von Büschen, Sträuchern oder Bäumen nicht oder nicht nachhaltig beseitigt wird. Dies kann bei einer Vor-Ortkontrolle zu unnötigen Anlastungen führen. Bei den allgemeinen Hinweisen ist bei Zunahme von Problemverunkrautung (z.B. Distel, Ampfer) nesterweises Mulchen rechtzeitig vor der Samenreife erlaubt. Vom Ausbreitungsumfang genügt in vielen Fällen diese Abgrenzung nicht mehr. Es sollte Wert darauf gelegt werden, dass bei großflächigerem Mulchen unkrautarme Teilflächen ausgespart werden und stehen bleiben.

3. FZ Rinderzucht (L 3.5):

Leitung: J. Tischler, AELF Landshut

1. Deutschland frei von Blauzungenkrankheit Nachdem am 21.8.2006 erstmals das BT-Virus Serotyp 8 in Deutschland festgestellt und mit der rasanten Ausbreitung letztendlich das gesamte Gebiet Deutschlands als BTV-8-Restriktionszone ausgewiesen wurde, ist seit dem letzten Nachweis von BTV-8 am 17.11.2009 kein Fall mehr festgestellt worden. Aus diesem Grund konnte Deutschland mit Wirkung vom 15.02.2012 als frei von Blauzungenkrankheit erklärt werden. J. Tischler

1.2 Neues von der HIT-Datenbank u. dem bayer. Rindergesundheitsmonitoring „Pro Gesund“ Gesundheitsprobleme von Kühen rund um die Geburt sind von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Sie können Auswirkungen auf den gesamten Laktationsverlauf haben. Aus diesem Grund ist die möglichst breite Erfassung solcher Informationen für eine gezielte Beratung sehr wertvoll. Im Zusammenhang mit dem vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geförderten Projekt „Pro Gesund“, bei dem Diagnosen für Rinder zum Zweck der Betriebsberatung und der Zuchtwertschätzung erhoben werden sollen, haben sich für Landwirte auch in der HIT-Datenbank Neuerungen ergeben.

Zusätzliche Angaben zur Geburtsmeldung in der HIT Im Gegensatz zu den bereits bisher in HIT erfassten freiwilligen Angaben zum Kalbeverlauf, stehen Angaben zum Gesundheitsstatus der Kuh zur Geburt ausschließlich zu betriebsinternen Auswertungen zur Verfügung. Auf Anregung der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und in Abstimmung mit den Regionalstellen aller Bundesländer wurde daher in der HIT-Datenbank die Möglichkeit geschaffen, bei der Geburtsmeldung freiwillig in Ergänzung zu den bereits vorhandenen freiwilligen Eingabefeldern für LKV-Mitglieder - „Mehrling (LKV)“, „Geburtsverlauf“ und „Embryonentransfer ja/nein“ - drei wichtige gesundheitliche Probleme, die im Zusammenhang mit der Geburt auftreten, zu melden. Eingabehinweise und Weitere Infos unter www.aelf-pk.bayern.de Tischler/Scharf

4. FZ Rinderhaltung (L 3.6):

Leitung: F. Neuhuber ☎ 08561 3004-140

3.1 Das Fachzentrum für Rinderhaltung gibt in zweimonatigen Abständen einen **Infobrief** "Rund um das Rind" heraus. Dieser wird per E-Mail an angemeldete Interessenten versandt und auf der Homepage des AELF www.aelf-pk.bayern.de abrufbar. Sollten Sie Interesse an dem Infobrief haben, schreiben Sie eine E-Mail an: Franz.Neuhuber@aelf-pk.bayern.de. Bitte geben Sie Ihre Adresse mit Tel. Nr. an! F. Neuhuber

4.1. Gute Fruchtbarkeit woran liegt's?

Laut LKV liegt die Ø Zwischenkalbezeit in Bayern beim Fleckvieh bei 394 Tagen bei einer Ø Leistung von ca. 7.200 kg. Bei diesem Leistungsniveau verliert man aber je Tag ZKZ über 365 Tagen ca. 2,5 € / Kuh und Tag, sprich 72,5 € / Kuh und Jahr! Wie schaffen es nun Betriebe zum Teil mit höheren Leistungen Zwischenkalbezeiten von einem Jahr? Sicher zum einen durch eine Top Fütterung aber zum anderen zeichnet viele dieser Spitzenbetriebe ein konsequentes Fruchtbarkeitsmanagement aus. Diese lassen bei allen Kühen nach 2 spätestens 3 Wochen nach dem Abkalben von einem Tierarzt (Hoftierarzt, TGD ...) die Gebärmutter kontrollieren ob alles in Ordnung ist. Wenn nicht, wird sofort gehandelt! Damit ist keine Zeit verloren gegangen und die Heilung erfolgt einfach schneller! Sprechen sie mit Ihrem Tierarzt! F. Scharf ☎ 08561 3004-143

4.2. Eine tote Fliege im April = Millionen Nachkommen weniger:

Noch spürt man das Problem „Fliegen“ kaum, aber es wird sicher kommen. Die Problematik dürfte jedem bekannt sein, Stress für Mensch und Tier. Unruhige Tiere bedeuten immer weniger Leistung. Fliegen können aber auch einige Krankheiten übertragen und sollten deshalb nicht unterschätzt werden. Ein Stallfliegenweibchen kann in ihrem Leben (3-4 Wochen) bis zu 1.000 Eier legen. Je nach Temperatur braucht es 8 – 34 Tage bis aus den Eiern neue Fliegen entstehen. Theoretisch können aus einem Fliegenpärchen bis zu 100 Millionen Fliegen in einem Jahr entstehen. Deshalb auch der Spruch:

„Tötet man eine Fliege im April, so tötet man gleich Millionen. Bekämpft man im Mai werden einige 1.000 Nachkommen vernichtet, tötet man aber erst im Sommer tötet man genau die eine Fliege!“

Wichtig ist neben der Fliege selber v.a. auch die Larven zu bekämpfen:

- Vorbeugen – Hygiene im Stall
- Frühzeitig im Jahr eine gründliche, komplette Stallreinigung.
- Regelmäßig ausmisten: im Sommer am besten jede Woche - Einsatz von Larviziden. Güllefliegen und Schlupfwespen

Entscheidend ist aber immer: HYGIENE im Stall!

F. Scharf

4.3. Bis zum 1. Schnitt ist es nicht mehr weit!

Derzeit wird man sicher noch nicht allzu viele Gedanken an den kommenden 1. Schnitt verwendet haben. Aber es wurde schon gedüngt und abgeschleppt. Bis man noch eine Weile schaut, dann ist es soweit. **Aus diesem Grund ein paar Gedanken:**

• Ein frühzeitiger Schnitzeitpunkt ist entscheidend	• Siliermittel können die Qualität des Silage sichern, aber es muss das richtige Siliermittel eingesetzt werden (Eine Aktuelle Siliermittelliste auf unserer Homepage!)
• Auf eine ausreichend hohe Verdichtung achten!	• Die zu walzende Schicht darf max. 30 cm hoch sein! jede Stelle im Silo mind. 2-3 x langsam überfahren
• Um einen mind. Vorschub von 2,5 m / Woche im Sommer zu gewährleisten, beim Silieren auf eine max. Siloanschnitt-Fläche von ca. 0,14 m ² / GV achten (bei allen geöffneten Silos!)	• schnelles, luftdichtes Abdecken sicherstellen (Gashaube)! • Das Silo muss mind. 6 Wochen geschlossen bleiben, besonders beim Einsatz von Siliermitteln

Eine anschließende Grundfutteruntersuchung und darauf aufbauend eine Rationsberechnung sollte selbstverständlich sein.


Wenden Sie sich an Ihren LOP und Ihren LKV Fütterungstechniker!

Florian Scharf

Eine Bitte in eigener Sache: (Auch wenn heuer relativ wenige Rückbuchungen zu verzeichnen waren)

Melden Sie bei einem Kontowechsel umgehend Ihre neue Kontoverbindung, damit keine Fehlbuchungen entstehen. Rücklastschriften kosten mehr als der Beitrag! Melden Sie uns bitte auch Todesfälle von Mitgliedern!

Mit freundlichen Grüßen



Karl Erhart, 1. Vorsitzender

Franz Neuhuber, Geschäftsführer